

1. Anwendungsbereich

Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") sind die Dienstleistungen im Rahmen des Camonet Flugzeug-Reservierungssystems (nachfolgend „System“ genannt), welche von der Nexon Solutions GmbH für den Kunden dieser Dienstleistung erbracht werden.

Die Nexon Solutions GmbH erbringt ihre Dienstleistung im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende und zusätzliche Bestimmungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

Durch die Abonnieerung der Camonet Dienstleistungen stimmt der Kunde allen Bestimmungen und Bedingungen dieser AGB zu.

2. Dienstleistungsbeschreibung

- (1) Die Nexon Solutions GmbH stellt dem Kunden ein Online Wartungs-Administrationssystem (das System) zur Verfügung, welches er selber konfigurieren und verwalten kann. Der Zugang erfolgt mittels Webbrowser, ergänzend kann auch eine andere geeignete Technologie verwendet werden.
- (2) Das System kann Benachrichtigungen per Email, SMS oder andere geeignete Mittel versenden.
- (3) Die Dienstleistung wird durch die Nexon Solutions GmbH oder ihre Subdienstleister erbracht.

3. Leistungen / Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist für die rechts- und vertragskonforme Benutzung der Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den AGB sowie die fristgerechte Bezahlung jeglicher Nutzung verantwortlich.
- (2) Der Kunde ist für den Inhalt der Informationen (namentlich Sprache oder Daten in jeglicher Form) verantwortlich, welche er durch die Dienstleistung übermitteln oder bearbeiten lässt oder die er allenfalls Dritten zugänglich macht. Hierfür sowie für Informationen, welche der Kunde erhält oder welche Dritte über Telekommunikationsnetze verbreiten oder zugänglich machen, ist die Nexon Solutions GmbH nicht verantwortlich.
- (3) Der Kunde darf das System oder Teile davon weder reproduzieren noch verkaufen oder weiterverkaufen.
- (4) Der Kunde muss der Nexon Solutions GmbH vollständige und korrekte Rechnungs- und Kontaktadressen samt rechtmässiger Bezeichnung der Organisation, Name, Adresse und E-Mail-Adresse bekanntgeben und jegliche Änderungen innerhalb von 30 Tagen mitteilen.

4. Leistungen/Pflichten der Nexon Solutions GmbH

Die Nexon Solutions steht gegenüber dem Kunden für die sorgfältige und vertragsgemässe Erbringung der vereinbarten Dienstleistung ein. Es wird ausdrücklich festgehalten,

dass Wartung, Fehlerbehebung, Leistungsausbau oder Migrationen zu kurzzeitigen Dienstleistungsunterbrechungen führen können.

5. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

5.1 Rechnungsstellung

Die Rechnung kann dem Kunden auf postalischem oder elektronischem Weg zugestellt werden.

5.2 Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsbetrag ist bis zu dem auf der Rechnung oder in den Vertragsdokumenten angegebenen Datum oder innert der angegebenen Zahlungsfrist zu bezahlen. Der Kunde kann bis zu diesem Datum schriftlich und begründet Einwände gegen die Rechnung erheben. Unterlässt er dies, gilt die Rechnung als akzeptiert.

5.3 Zahlungsverzug

- (1) Hat der Kunde bis zum angegebenen Datum oder innert Zahlungsfrist weder die Rechnung bezahlt noch schriftlich und begründet Einwände dagegen erhoben, kann die Nexon Solutions GmbH die Erbringung sämtlicher Leistungen ohne weitere Ankündigung unterbrechen, andere Massnahmen zur Verhinderung von Schaden treffen und den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Die Nexon Solutions GmbH kann eine Gebühr für die Reaktivierung einer unterbrochenen Dienstleistung verlangen.
- (2) Für Mahnungen kann die Nexon Solutions GmbH Mahngebühren erheben und für verspätete Zahlungen einen Verzugszins von 5% geltend machen.

5.4 Mehrwertsteuer (MwSt)

- (1) Für Schweizer Kunden wird für die Berechnung der MwSt der jeweils geltende Steuersatz verwendet.
- (2) Für Kunden mit Domizil im Ausland wird keine MwSt verrechnet.

6. Kundendaten

Beim Umgang mit Daten hält sich die Nexon Solutions GmbH an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. Die Nexon Solutions GmbH erhebt, speichert und bearbeitet nur Daten, die für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen, für die Pflege der Kundenbeziehung, die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, für die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung benötigt werden.

7. Vertraulichkeit

Jede Vertragspartei behandelt alle Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich

sind. Vorbehalten bleiben weiter die gesetzlichen Auskunftspflichten. Diese Bestimmungen zur Vertraulichkeit bleiben nach Beendigung des Vertrags so lange erhalten wie ein berechtigtes Interesse an der Vertraulichkeit besteht.

8. Zusammenarbeit mit Dritten

Die Nexon Solutions GmbH behält sich vor, die Erbringung von Dienstleistungen an Dritte auszulagern. Die Nexon Solutions GmbH setzt dazu nur Subdienstleister mit vergleichbaren Qualitäts- und Vertraulichkeitsstandards ein.

9. Geistiges Eigentum

- (1) Für die Dauer des Vertrages erhalten die Kunden das unübertragbare, nicht ausschliessliche Recht zum Gebrauch und zur Nutzung der Dienstleistung.
- (2) Alle Rechte an bestehendem oder bei der Vertragserfüllung entstehendem geistigem Eigentum bezüglich Dienstleistungen und Produkten der Nexon Solutions GmbH verbleiben bei ihr oder den berechtigten Dritten.

10. Gewährleistung und Haftung

- (1) Die Nexon Solutions GmbH ist bestrebt, ihre Dienstleistungen sorgfältig und fachgerecht auszuführen. Die Nexon Solutions GmbH kann jedoch nicht garantieren, dass die Dienstleistung jederzeit und unterbrechungsfrei verfügbar ist oder dass Daten oder Mitteilungen verzögerungsfrei übermittelt werden.
- (2) Die Nexon Solutions GmbH kann nicht garantieren dass die von ihr oder anderen Informationsquellen bereitgestellten Daten jederzeit korrekt und fehlerfrei sind.
- (3) Die Nexon Solutions und die von ihr beauftragten Dritten schliessen jegliche Haftung für leichte Fahrlässigkeit, direkte und indirekte Schäden, ausservertragliche Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Produktionsverluste oder Datenverlust aus. Ausgenommen von diesem Haftungsausschluss ist eine zwingende gesetzliche Haftpflicht. Falls die Nexon Solutions GmbH haftbar gemacht werden kann, ist der Schadenersatz auf den in der letzten Abonnementperiode tatsächlich bezahlten Betrag beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

11. Inkrafttreten, Dauer und Beendigung des Vertrages

- (1) Sofern die Vertragsdokumente nichts anderes vorsehen, dauert der Vertrag unbestimmte Zeit und kann von beiden Parteien unter Einhaltung einer Frist von

30 Tagen per Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Bereits bezahlte Abonnementsgebühren für Monate, welche aufgrund der Kündigung nicht in Anspruch genommen werden, könnten durch die Nexon Solutions GmbH pro rata temporis rückerstattet werden, vorausgesetzt dass der Kunde all seine vertraglichen Pflichten eingehalten hat.

- (2) Wurde eine Mindestvertragsdauer vereinbart und kündigt der Kunde den Vertrag vor deren Ablauf, schuldet er der Nexon Solutions GmbH das Entgelt für die während der Restlaufzeit nicht bezogenen Leistungen, sofern in den Vertragsdokumenten nichts anderes vereinbart wurde.
- (3) Die Nexon Solutions GmbH kann den Vertrag nach schweren Vertragsverletzungen durch die Kunden jederzeit frist- und entschädigungslos auflösen.

12. Teilnichtigkeit

Die allfällige Ungültigkeit einzelner Bestimmungen in den Vertragsdokumenten (Vertragsurkunde, AGB, Preise) ist ohne Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Nötigenfalls treffen die Parteien eine Absprache, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

13. Vertragsänderungen

Die Nexon Solutions GmbH behält sich vor, ihre Dienstleistungen, Produkte, deren Preise und die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit anzupassen. Änderungen gibt die Nexon Solutions GmbH dem Kunden in geeigneter Weise bekannt.

Ohne schriftliche Kündigung innert 30 Tagen nach Erhalt der Vertragsänderung gelten die Vertragsänderungen als vom Kunden genehmigt.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Bern. Die Nexon Solutions GmbH hat das Recht, die Kunden bei jedem anderen zulässigen Gericht zu belangen.

Version 1.0
30. April 2012